



VERBAL

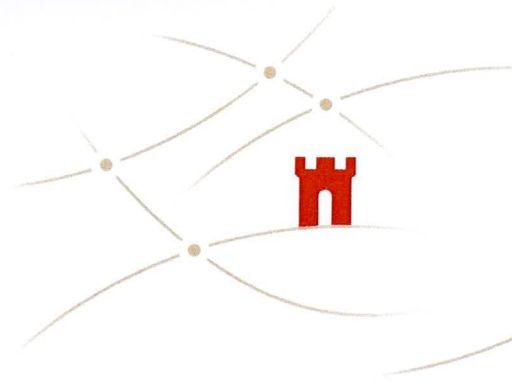
Ersatzwahl eines Gemeindepräsidenten / einer Gemeindepräsidentin für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vom 14. Juni 2026

Am Sonntag, 14. Juni 2026, fand in der Gemeinde Hohenrain,

die verfassungsmässige Ersatzwahl


eines Gemeindepräsidenten / einer Gemeindepräsidentin für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 statt.





Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	Sonntag, 14.06.2026			Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG. Datum: 9. Juni 2026 Unterschrift: 
Urnenzeit	von 10.00 Uhr	von Uhr	von Uhr	
	bis 10.30 Uhr	bis Uhr	bis Uhr	
Präsident	Lustenberger Claudia			
Mitglieder	Burkard Cornel Berthel Severin Roos Iris Haas Therese Veraguth Severin			



Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister	1774
Stimmrechtsausweise	
a) im Wahllokal	0
b) briefliche	1311
Total	1311

Die Öffnung der Urne ergab:

I. Wahl eines Gemeindepräsidenten / einer Gemeindepräsidentin

Total eingelegte Wahlzettel	1106	←
Davon a) leere Wahlzettel.....	9	
b) ungültige Wahlzettel.....	7	
c) gültige Wahlzettel (= gültige Stimmen)	1090	

Wahlbeteiligung: 62.35 %

Stimmen erhielten:

Als Gemeindepräsident:

1. **Casu Domenico**

2. **Feldbauer René**

Vereinzelte:

Total gleich der Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

648
413
29
1090

Absolutes Mehr: 546

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Gewählterklärung:

Nachdem die Urnenbüropräsidentin dem versammelten Büro das Ergebnis der Wahlen eröffnet hatte, wurden vom Büro als gewählt erklärt:

Als Gemeindepräsident:**Casu Domenico**

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Hohenrain, 14. Juni 2026

Die Präsidentin des Urnenbüros:

Die Urnenbüromitglieder:

N. Baum - Halter
 A. S. Roos
 S. Bertel

Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Bemerkungen, Stimmrechtsbeschwerden gemäss § 164 Abs. 2 StRG: